

Anlage I/3 zu VV BauPrüfVO
Blatt 1

An die Gemeinde	Eingang bei der Gemeinde	Eingang bei der Bauaufsichtsbehörde	
PLZ, Ort	Aktenzeichen	Aktenzeichen	
Vorlage bei der Gemeinde		Genehmigungsfreistellung (§ 67 BauO NRW)	
<p>Weiterbehandlung als Bauantrag, wenn die Gemeinde erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll</p> <p><input type="checkbox"/> ja (bitte Nrn. 2 und 3. ausfüllen) <input type="checkbox"/> nein (bitte Nrn. 1 und 3 ausfüllen)</p>			
Bauherrin / Bauherr / Antragstellerin / Antragsteller		Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser	
Name, Vorname, Firma		Name, Vorname, Büro	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
vertreten durch: Name, Vorname, Anschrift (§ 69 Abs. 3 BauO NRW)		bauvorlageberechtigt: Name, Vorname (§ 70 Abs. 3 BauO NRW)	
		Mitgliedsnummer der Architekten- oder der Ingenieurkammer, des Landes	
Telefon mit Vorwahl	Telefax	Telefon mit Vorwahl	Telefax
E-Mail		E-Mail	
Baugrundstück			
Ort, Straße, Hausnummer, ggf. Ortsteil			
Gemarkung(en)		Flur(e)	Flurstück(e)
Bezeichnung des Vorhabens (Errichtung, Änderung)			
Bei Nutzungsänderung			
Beabsichtigte Nutzung			
1. Bauvorlagen in der Genehmigungsfreistellung			
1.1	<input type="checkbox"/>	1-fach	Lageplan / amtlicher Lageplan (§ 3 BauPrüfVO - insbesondere mit Festsetzungen des Bebauungsplanes, besondere Anforderungen an Planersteller/in sind zu beachten)
1.2	<input type="checkbox"/>	1-fach	Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Abs. 2 BauPrüfVO)
1.3	<input type="checkbox"/>	1-fach	Bauzeichnungen (§ 4 BauPrüfVO)

2. Bauvorlagen im vereinfachten Genehmigungsverfahren, wenn die Gemeinde erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll und die Weiterbehandlung als Bauantrag gewünscht wird

- 2.1 3-fach Lageplan / amtlicher Lageplan (§ 3 BauPrüfVO)
- 2.2 3-fach Berechnung des Maße

2.3	<input type="checkbox"/>	3-fach	Bauzeichnungen (§ 4 BauPrüfVO)	
2.4	<input type="checkbox"/>	3-fach	Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 5 Abs. 1 BauPrüfVO)	
2.5.1	<input type="checkbox"/>	2-fach	Bei Gebäuden: Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277 (§ 6 Nr.1 BauPrüfVO) oder	
2.5.2	<input type="checkbox"/>	2-fach	bei Gebäuden, für die landesdurchschnittliche Rohbauwerte je m ³ Bruttorauminhalt nicht festgelegt sind, die Berechnung der Rohbaukosten einschließlich Umsatzsteuer (§ 6 Nr. 1 BauPrüfVO) oder	
2.5.3	<input type="checkbox"/>	bei der Änderung von Gebäuden oder bei baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind: Herstellungskosten einschließlich Umsatzsteuer		€
3.	<input type="checkbox"/>	Erhebungsbogen für die Baustatistik		
4.	Erklärung der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers nach § 67 Abs. 2 Satz 1 oder § 68 Abs. 6 BauO NRW			
Ich erkläre hiermit, dass das in den beigegeführten Bauvorlagen dargestellte Bauvorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht und die hierzu in den Bauvorlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.				
Ort, Datum		Ort, Datum		
Für den Bauherrn / die Bauherrin:		Der / die bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser/in:		
Unterschrift		Unterschrift		

Hinweis	
Nach § 67 Abs. 2 Satz 2 BauO NRW darf einen Monat nach Eingang der Bauvorlagen bei der Gemeinde mit dem Vorhaben begonnen werden. Mit dem Vorhaben kann unverzüglich begonnen werden, wenn die Gemeinde der Bauherrin oder dem Bauherrn vor Ablauf dieser Frist schriftlich mitteilt, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll. Ein Rechtsanspruch auf eine solche Mitteilung besteht nicht.	
Der Versand der schriftlichen Mitteilung über einen unverzüglichen Beginn kann von der Gemeinde selbst oder aber durch Antrag der Bauherrin oder des Bauherrn veranlasst werden; nur bei Antragstellung ist sie gebührenpflichtig (Tarifstelle 2.4.9.1 AVerwGebO NRW). Der Antrag kann formlos zusammen mit der Vorlage bei der Gemeinde oder aber zu einem anderen Zeitpunkt innerhalb des Monats nach Abgabe der Bauvorlagen gestellt werden.	
Antrag:	
Es wird beantragt, dass die Gemeinde nach § 67 Abs. 2 Satz 3 BauO NRW vorzeitig mitteilt, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.	
Ort, Datum	Für den Bauherrn / die Bauherrin:
	Unterschrift